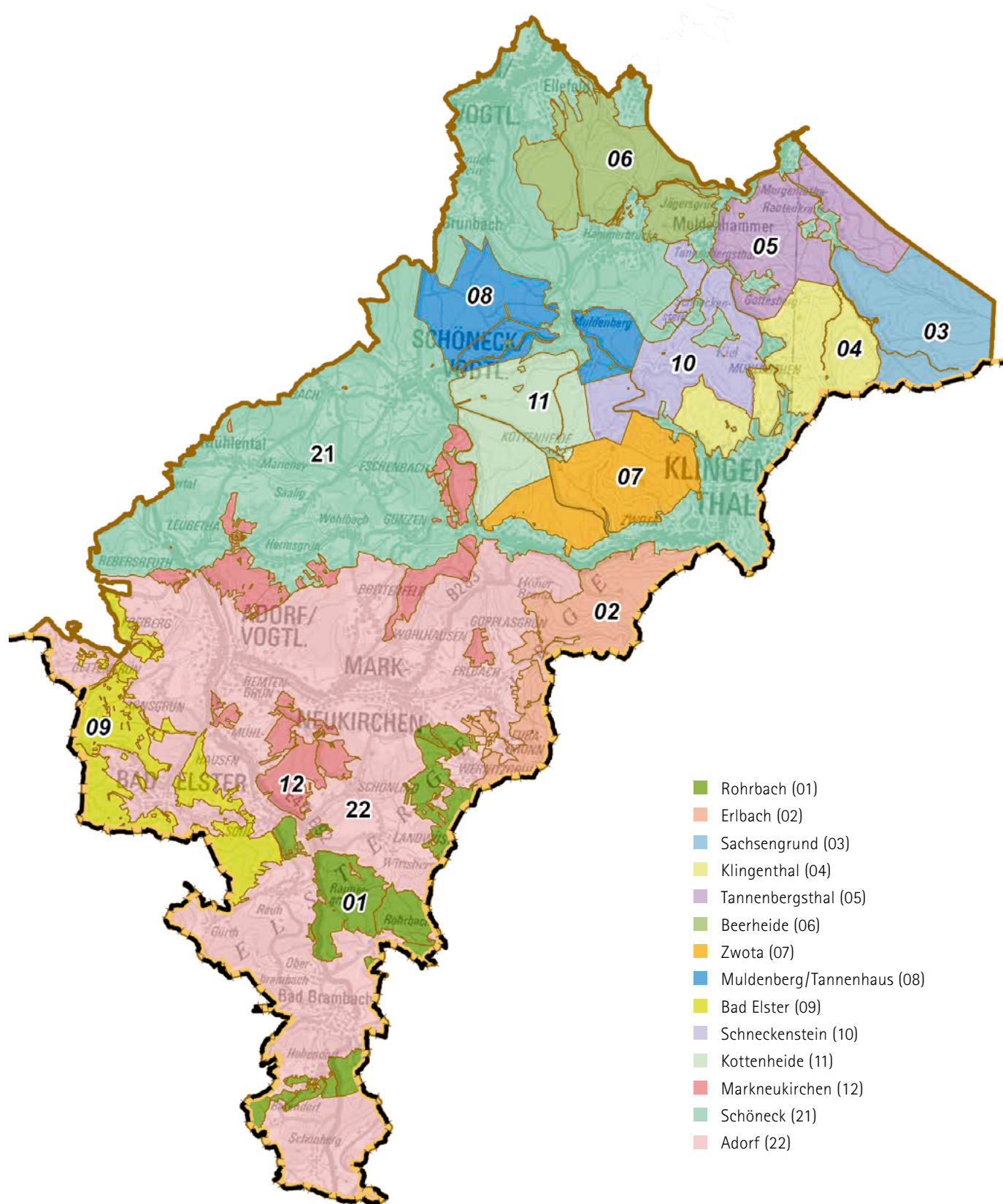


Staatsbetrieb Sachsenforst

Forstbezirk Adorf



Informationen des Forstbezirkes Adorf

Waldumbau – ein Gebot der Stunde

Insbesondere die unteren und mittleren Lagen des Vogtlandes sind die Schwerpunktgebiete des Waldumbaus. Der immer weiter voranschreitende Klimawandel lässt in den fichtendominierten Betrieben, bei denen schon längst die Folgen für den sächsischen Brotbaum Fichte deutlich zu spüren sind, dem Waldumbau eine besondere Dringlichkeit zukommen. Dabei zeigen Klimamodelle die eindeutige Tendenz zu steigenden Temperaturen und sinkenden Niederschlägen. Dies bedeutet für uns immer länger und zusätzlich trockener werdende Vegetationsperioden. Des Weiteren werden die Schadereignisse sowohl in ihrer Intensität als auch in der Anzahl zunehmen. Dies ist durch die uns in jüngster Vergangenheit heimgesuchten Stürme Herwart (Herbst 2017), Friederike (Januar 2018) und Eberhard (März 2019) erkennbar. Zusätzlich reiht sich der Schneebruch vom Januar 2019 als weiteres bedeutendes Schadereignis mit in die Liste ein. Umso wichtiger ist es, den Waldumbau in den fichtendominierten Waldbeständen des Vogtlandes in den unteren und mittleren Höhenlagen voranzutreiben. Langfristiges Ziel des Waldumbaus soll dabei eine Umstrukturierung der vorherrschenden Fichten-Reinbestände zu einer risikoärmeren

Waldbewirtschaftung mit standortgerechten, stabilen, arten- und strukturreichen Mischwäldern sein.

Waldumbau kostet sehr viel Geld, aber es ist eine Investition in die Zukunft. Der Staatswald hat dabei eine Vorbildwirkung – hier werden jährlich mehr als 1.000 ha Wald umgebaut. Trotz der derzeit angespannten Lage auf dem Holzmarkt können private Waldbesitzer Einnahmen aus dem Holzverkauf erzielen, die dann wiederum die Begründung von Kulturen mit standortgerechten Baumarten erleichtern können. Weiterhin können private Waldbesitzer staatliche Fördergelder in Anspruch nehmen. Die derzeitige staatliche Förderung beträgt bei genehmigten Anträgen 75 % der Nettoausgaben. Die kostenlose Beratung vor Ort durch die Revierleiter des Staatsbetriebes Sachsenforst ist dabei ein erster Anlaufpunkt, um sich zu informieren. Ebenso lohnt es sich, die über das Jahr verteilt stattfindenden Fortbildungsveranstaltungen und Waldbesitzerversammlungen mit verschiedenen Themenschwerpunkten zum Wissensgewinn und zum Erfahrungsaustausch zu nutzen. Im Territorium des Forstbezirkes agieren drei Forstbetriebsgemeinschaften (FBG), die den Waldbesitzern ebenfalls fachliche und technische Unterstützung anbieten.

Was ist nun aber Waldumbau?

Dabei werden durch Voranbau, einer „frühzeitigen“ Verjüngungsmaßnahme, schwerpunktmäßig Weißtanne und Rotbuche künstlich eingebracht. Bei einem Voranbau profitiert die nachfolgende Waldgeneration vom Schutz der Altbäume vor Sonneneinstrahlung, Frost und Schneebruch. Dies ist bei den angesprochenen Schattbaumarten Weißtanne und Rotbuche besonders wichtig. Hierbei gilt es vor allem, auch die durch Windwürfe oder Borkenkäferbefall aufgelichteten Bestände für den Waldumbau zu nutzen, aber auch regulär ist nach planmäßigen Erntennutzungen die Begründung einer neuer Waldgeneration unumgänglich. Große Schadereignisse bedeuten sozusagen gleichzeitig die Chance auf einen Baumartenwechsel. Die Hauptbaumarten eines natürlichen Fichten-Bergmischwaldes sind Rotbuche, Weißtanne, Fichte und Bergahorn. Die Weißtanne eignet sich gut auf Nassstandorten, weil sie mit einer tiefen, kräftigen Wurzel ihre Standfestigkeit erreicht. Auch die Buche als „Mutter des Waldes“ verbessert zum einen mit ihrer Laubstreu den Boden und ist zum anderen wegen ihres gut ausgebreiteten Herzwurzelsystems ziemlich sturmfest. Gleiches gilt für den Ahorn, der zusätzlich regelmäßig



Abb. 1 und 2: Verschiedene Buchenvoranbauten im Kommunalwald Adorf; Foto: Steffen Biedermann



Abb. 3: Voranbau Rotbuche mit Naturverjüngung Fichte;
Foto: Steffen Biedermann



Abb. 4: Verjüngungskegel (altes Käferloch), im Altbestand Fichte mit Kiefer;
Foto: Stefanie Schuhknecht

auf Wertholzsubmissionen Spitzenpreise erzielt. Auf Freiflächen können je nach gegebenen standörtlichen Verhältnissen Baumarten mit einem erhöhten Lichtbedarf wie Stieleiche, Bergahorn, Europäische Lärche und Gemeine Kiefer eingebracht werden. Ist auf der Fläche jedoch ein nutzbarer Altholzschirm vorhanden, ist diese eher zur Pflanzung von Rotbuche, Tanne oder Douglasie geeignet. Bachläufe können mit Roterle und Bergahorn naturnäher gestaltet werden.

Neben dem künstlichen Einbringen von Verjüngung ist es weiterhin wichtig, das natürliche Potenzial, die Naturverjüngung, zu erkennen und zu nutzen. Auch in Reinbeständen sind einzeln beigemischte Bäume wie Bergahorn, Stieleiche, Gemeine Birke, Gemeine Kiefer und Europäische Lärche zu finden, die meist eine bessere standörtliche Eignung aufweisen als die vorherrschende Fichte. Solche Baumarten sollten gefördert, d. h. systematisch in mehreren Pflegeeingriffen von Bedrängern freigestellt werden, um somit die Stabilität und Vielfalt des Bestandes in kleinen Schritten zu erhöhen und die Fruchtbildung dieser Mischbaumarten anzuregen. Generell ist zu empfehlen, die Mischbaumarten (Ahorn, Stieleiche, Birke, Lärche, Kiefer) im Altbestand zu erhalten, weil diese neben der genannten Bestandesstabilität und Vielfalt eine natürliche Wiederbewaldung nach Schadereignissen erleichtern. vielerorts ist eine erfreuliche Entwicklung der natürli-

chen Verjüngung zu verzeichnen, die Rotbuche hat hierbei ein sehr großes Potenzial. Der Waldumbau ist also gewissermaßen „gratis“ möglich. Bergahorn, Rotbuche und Stieleiche verjüngen sich regelmäßig und weitverbreitet, dabei ist aber häufig zu beobachten, dass sie nur als Sämling zu finden sind und danach rasch verschwinden. Dies ist oft dem Verbiss durch Reh- und Rotwild geschuldet, die die Sämlinge als Leckerbissen und willkommene Abwechslung gern zur Äsung nutzen. Die Fichte hingegen wird so gut wie gar nicht mehr verbissen. Einzelne Bäume können durch Schutzmaßnahmen, beispielsweise einer Drahtgasse oder Wuchshülle, vor dem Verbiss geschützt werden. Flächige Verjüngungen können bei Bedarf gezäunt werden. Jedoch ist generell zu sagen, dass bei einem solchen Vorhaben des Waldumbaus die Jagd an Bedeutung gewinnt, denn ohne eine passionierte Jagd gelingt der Erhalt von ungezäunten Kulturen oder natürlicher Verjüngung meist kaum. Hier ist ein gutes Miteinander von Jägern und Waldbesitzern gefragt.

Stichwort Mischungsregulierung – dies ist gerade in den individuenreichen Naturverjüngungen von großer Bedeutung! Hier sind die aufkommenden Mischbaumarten dringend zu fördern, um die Bestandesstabilität weiter zu erhöhen. Häufig werden diese von der üppig auflaufenden Fichtennaturverjüngung überwachsen. Auch die Strukturierung

eines bestehenden Fichtenunterstandes ist für eine bessere Stabilität notwendig. Das ist durch konsequente Konkurrenzregulierung – die stetige Entnahme gleichgroßer bzw. größerer Konkurrenten – zu erreichen. Auf ein ausreichendes Lichtangebot für die sich verjüngende Waldgeneration ist weiterhin zu achten. Eine kontinuierliche Auflichtung des vorhandenen Altbestandes ist unabdingbar. Sind die unverbissenen Terminaltriebe mehrfach kürzer als ein Finger, ist es dringend Zeit für eine Nachlichtung.

Ergänzend ist daran zu denken, dass sich nach Schadereignissen insbesondere auf Freiflächen oder in stark verlichteten Beständen häufig Gräser und andere üppige Bodenvegetation (z. B. Brombeere) einstellen. Dies kann eine Pflanzung oder sogar eine natürliche Verjüngung ohne vorherige Bodenbearbeitung schwierig gestalten. Ob eine Wiederbewaldung ohne oder nur mit vorheriger Bodenbearbeitung möglich ist, ist im Einzelfall zu entscheiden. Generell verpflichtet das Waldgesetz den Eigentümer zur Wiederaufforstung stark verlichteter Waldflächen. Dies kann auch über eine natürliche Wiederbewaldung erfolgen. Hierbei und auch bei allen anderen Fragen rund um Waldumbau, Förderung und geeigneter Baumartenwahl steht Ihnen Ihr zuständiger Revierleiter gern zur Verfügung. Bei Fragen zur Wiederaufforstungspflicht wenden Sie sich bitte an die Untere Forstbehörde.

Staatsbetrieb Sachsenforst

Forstbezirk Adorf

Forstbezirksleiterin: Hansi-Heike Lerche
Adresse: Kärnerstraße 1, 08261 Schöneck
Telefon: 037464 3309-0
Telefax: 037464 3309226
E-Mail: poststelle.sbs-adorf@smul.sachsen.de
Internet: www.sachsenforst.de



Waldsee im Bereich des Forstbezirks Adorf

■ Forstreviere im Staatswald

Leiter Staatsforstbetrieb	Udo Lüttschwager	037464 3309202
Rev. 01 Rohrbach	Axel Fabian	0173 3717172
Rev. 02 Erlbach	Andreas Warg	0173 3713108
Rev. 03 Sachsengrund	Gabriele Thomae	0173 3713103
Rev. 04 Klingenthal	Christian Stark	0173 3787908
Rev. 05 Tannenbergesthal	Jens Müller	0173 3713102
Rev. 06 Beerheide	Stefan Voigt	0173 5776501
Rev. 07 Zwota	Michael Schubert	0173 3713110
Rev. 08 Muldenberg	Steffen Fiedler	0173 5776503
Rev. 09 Bad Elster	Tino Haas-Zens	0173 3717173
Rev. 10 Schneckenstein	Simon Winkler	0173 3713106
Rev. 11 Kottenheide	Jan Meinert	0173 3717175
Rev. 12 Markneukirchen	Christian Engelhardt	0173 3713105

■ Forstreviere im Privat- und Körperschaftswald

Rev. 21 Schöneck	Harald Stengel	0173 5776506	Harald.Stengel@smul.sachsen.de
Rev. 22 Adorf	Steffen Biedermann	0173 3717176	Steffen.Biedermann@smul.sachsen.de

Allgemeine Informationen über den Forstbezirk Adorf (Stand 01.01.2019)

■ Territorialfläche:	388 km ²
■ Gesamtwaldfläche:	26.676 ha
■ Staatswald (Freistaat):	17.354 ha
■ Staatswald (Bund):	5 ha
■ Körperschaftswald:	1.807 ha
■ Kirchenwald:	257 ha
■ Privatwald:	6.733 ha
■ Treuhandrestwald:	520 ha



Sachsenforst